

AKTUELL

BIODIVERSITÄTSKONFERENZ COP15

Äste schützen

Raymond Klein

Ein Drittel der Krone unter Naturschutz, um den Baum des Lebens zu retten? Für diese Vorgehensweise erntet die COP15 Beifall, sie klammert aber die Fragen nach Finanzierung und Systemwechsel aus.

Auf der COP15 CBD ging es nicht um Cannabidiol, sondern um die „Convention on biological diversity“. Die 15. „Conference of the parties“ hat am vergangenen Montag einen neuen Rahmen für das 1992 beschlossene internationale Abkommen verabschiedet. Die von vielen Beteiligten als Erfolg oder Teilerfolg bewertete Einigung stand im Zeichen von knackigen Formulierungen wie „30 by 30“ – für 30 Prozent (der Land- und Meeresfläche) bis 2030 (unter Schutz stellen). Eigentlich aber waren neue Maßnahmen für einen konsequenten Schutz der Biodiversität überfällig: Von den 2010 verabschiedeten 20 Aichi-Zielen (für 2020) war kein einziges erreicht worden.

Die jetzt beschlossenen Schutzziele sollen helfen, Lebensräume für Pflanzen und Tiere zu bewahren, tragen aber auch zum Klimaschutz bei: In Zonen mit hoher Biodiversität wird auch relativ viel Carbon dauerhaft in Form von Biomasse gebunden. Allerdings greift das 30-Prozent-Ziel vielen zu niedrig. Das IPCC empfiehlt, im Sinne des Klimaschutzes 30 bis 50 Prozent der Erdoberfläche unberührt zu lassen, und auch viele Naturschutz-NGOs plädieren für ein Halbe-halbe zwischen Wildnis und Menschheit. Wie wirksam die Ausweisung von Reservaten wirklich ist, hängt vom – im Abkommen nicht festgelegten – Schutzstatus ab. In Luxemburg sind zum Beispiel 32 Prozent der Landesfläche als Schutzgebiet mit lockeren Auflagen ausgewiesen, nur drei Prozent genießen einen strengeren Schutz (woxx 1714). Darüber hinaus warnt Greenpeace vor der im Abkommen vorgesehenen Möglichkeit einer „nachhaltigen Nutzung“ als Schlupfloch, um zerstörerische Aktivitäten fortsetzen zu können.

Viele Aspekte der internationalen Verhandlungen über die Biodiversität erinnern an jene über den Klimaschutz. So wird seitens des globalen Südens auf die historische Verantwortung der Industrieländer beim Artensterben hingewiesen und eine entsprechende finanzielle Unterstützung eingefordert. Allerdings ist bei der Senkung der CO₂-Emissionen der Handlungsbedarf in den Entwicklungsländern im Prinzip wesentlich geringer. Beim Schutz der Biodiversität gilt umgekehrt, dass die meisten zu schützenden Arten und Ökosysteme sich im globalen Süden befinden – unter anderem, weil die

„Entwicklung“ der Industrieländer die Naturräume plattgemacht hat. Außerdem gibt es, anders als bei den CO₂-Berechnungen, bei der Artenvielfalt keine Äquivalenzen: Das Aussterben der Eisbären ließe sich nicht einfach durch ein Gedeihen der Nashorn-Populationen ausgleichen.

Naturschutz zum Schnäppchenpreis

Das wirft natürlich die Frage nach lokaler und globaler Verantwortung auf: Ist es überhaupt wichtig, den Bobösch zu schützen, wenn der Amazonas eine ungleich höhere Biodiversität pro Hektar aufweist? Vielleicht stünde eine Joghurtfabrik ja besser im urbanisierten Luxemburg als im ländlichen Griechenland? Doch die Option, im Namen der Weltgemeinschaft prioritär die Artenvielfalt im globalen Süden und in peripheren Regionen zu schützen, birgt auch die Gefahr neokolonialer Bevormundung. Dies umso mehr, als 80 Prozent der Biodiversität sich in den Lebensräumen indigener Völker wiederfinden, deren politisches Gewicht im Vergleich zu dem ihrer Landesregierungen noch einmal geringer ist. Eigentlich sollte der globale Norden zumindest weitgehend für die Schutzmaßnahmen im Süden aufkommen. Doch wie bei den Klimakonferenzen paart sich der Ehrgeiz des Nordens, was die Ziele betrifft, mit Geiz, wenn es um die Finanzierung geht. Der am Montag beschlossene Fonds war jedenfalls nicht der vom Süden geforderte große Durchbruch. Dass anstelle der öffentlichen eher auf private Geldflüsse, auch im Rahmen der industriellen Nutzung der Genvielfalt, gesetzt werden soll, ist ein weiterer Grund zur Skepsis.

Zwar verkündete die COP15, die Artenvielfalt werde ab 2030 wieder zunehmen – wie das allerdings bei fortschreitendem Klimawandel, sich verschärfenden internationalen Konflikten und einer unzureichenden Finanzierung realisiert werden soll, wurde ausgeblendet. Systemische Aspekte der Biodiversität wie Anpassung an den Klimawandel, Verringerung des ökologischen Fußabdrucks und Umstellung von Ernährung und Nahrungsproduktion wurden nur am Rande berührt. Zum Teil soll dies abgedeckt werden, indem Unternehmen ihren Impact auf die Artenvielfalt dokumentieren.

Anders als manche Medienberichte suggerieren, waren es auf der COP15 nicht „geldgierige“ Länder des Südens, die eine Einigung erschwert haben, sondern die Wirtschaftslobbys und die zaudernden und knausernden Industriestaaten, die einen guten Kompromiss verhindert haben.

SHORT NEWS

Das Naturschutzgesetz wird reformiert

(ja) – Am vergangenen Montag stellte Umweltministerin Joëlle Welfring (Déi Gréng) eine Reform des Naturschutzgesetzes vor. Es handelt sich nicht um eine komplette Überarbeitung, sondern um punktuelle Änderungen. Dies vor allem, um der Jurisprudenz Rechnung zu tragen. Betroffen ist Artikel 7 des aktuellen Gesetzes, der Regeln aufstellt, wie mit existierenden Gebäuden in der Grünzone umzugehen ist. Rechtliche Schwierigkeiten bereitete vor allem die Frage, welche Konstruktionen als „legal existierend“ anerkannt wurden. Die Aufzeichnungen darüber existieren nämlich lediglich ab Juli 1995. Für die Besitzer*innen sei es oft schwer oder unmöglich, nachzuweisen, dass diese Gebäude legal errichtet wurden, da die entsprechenden Dokumente verlorengegangen seien. Der neue Gesetzesvorschlag wird nun alle Gebäude, die vor Juli 1995 errichtet wurden, als legal definieren. Somit soll es leichter werden, eine Erlaubnis zu erhalten, solche Gebäude zu renovieren, um sie zum Beispiel thermisch zu sanieren. Auch im Artikel 3 werden einige Änderungen vorgenommen: Die Liste der Konstruktionen, die ohne Genehmigung in der Grünzone erbaut werden dürfen, wird erweitert. So soll es künftig zum Beispiel möglich sein, verschiedene kleinere landwirtschaftliche Konstruktionen ohne administrativen Aufwand zu errichten.

Liberty : dette restructurée et usine à vendre

(fg) - Des négociations sont en cours pour la vente de l'usine Liberty Steel de Dudelange, a confirmé le ministre de l'Économie au parlement, mardi. Le sort des 170 salarié-es qui y travaillent encore pourrait donc se préciser, après plus de dix-huit mois d'incertitudes. Depuis septembre, l'usine est à l'arrêt et les employé-es assurent une simple présence dans les locaux. Leurs salaires sont toujours versés. « La situation est catastrophique », a commenté le ministre socialiste devant les députés, précisant que le dialogue pour une reprise est « bien avancé ». Il n'a pas dit qui est le potentiel repreneur. Franz Fayot se montre néanmoins prudent, estimant que la transaction se fera « si tous les acteurs sont de bonne volonté et raisonnables, et cela vaut notamment pour l'actionnaire ». GFG Alliance, la maison mère de Liberty, est fragilisée depuis mars 2021 par la faillite de son principal bailleur de fonds, Greenshill Capital, dont l'effondrement a précisément été provoqué par l'incapacité du sidérurgiste à rembourser ses dettes, évaluées à 5 milliards de dollars. L'homme d'affaires britannique Sanjeev Gupta est depuis à la recherche permanente de fonds pour sauver son empire industriel. Il a conclu le 15 novembre un accord de restructuration de sa dette avec ses créanciers. Ils ne pourront récupérer qu'un maximum de 55 % des sommes prêtées, selon cet arrangement dont les autres clauses sont tenues confidentielles. Contacté par le woxx, le siège londonien de GFG Alliance se refuse à tout commentaire sur les négociations en cours pour la vente de l'usine de Dudelange.

Platzverweis: Keine Geste der Nächstenliebe

(tj) - Wenn RTL mit Sätzen wie „Kal Nuechten: D'Police soll d'Sans-abrien aus Hausagäng an der Stad ewechhuelen“ titelt, dann sind die stigmatisierenden Facebook-Kommentare schon vorprogrammiert. „Schaffe gon heleft och“, liest man dann etwa. Konsequente Content-Moderation ist auch 2022 noch ein Fremdwort für RTL. Seit das Gesetz zum Platzverweis im vergangenen Jahr deponiert und im Juli dieses Jahres in der Chamber gestimmt wurde (woxx 1689), ist Obdachlosen-Bashing so salonfähig wie nie. Da hilft es auch nichts, dass die hauptstädtische Bürgermeisterin Lydie Polfer (DP) beim rezenten City Breakfast, von welchem RTL in oben erwähntem Beitrag berichtet, versucht, sich so politisch korrekt wie möglich auszudrücken. „An der Stad muss keen dobausse schlofen!“, verlautbarte Polfer der Presse gegenüber. Leider sei dies immer noch viel zu oft der Fall. Die Polizei in einem solchen Fall nicht zu rufen, so stellte Polfer es dar, komme bei extremer Kälte unterlassener Hilfeleistung gleich. Dabei ist das Ziel dieses Gesetzes laut Exposé des motifs gerade nicht der Schutz vor dem Erfrieren, sondern lediglich die „garantie d'accès“ zu öffentlichen und privaten Gebäuden. Als Begründung gilt demnach nur, wenn eine Eingangstür von einer liegenden oder sitzenden Person derart blockiert wird, dass das Betreten und Verlassen des entsprechenden Gebäudes verunmöglicht wird. Die Polizei also zu rufen, um einer obdachlosen Person zu helfen, wie Polfer es fordert, und nicht, weil sie einen Eingang blockiert, wäre demnach sinnlos: Mit einer Wegweisung würden die Ordnungshüter*innen in dem Moment nämlich gegen das Gesetz verstoßen.